

Nachwuchs-Förderlizenz des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

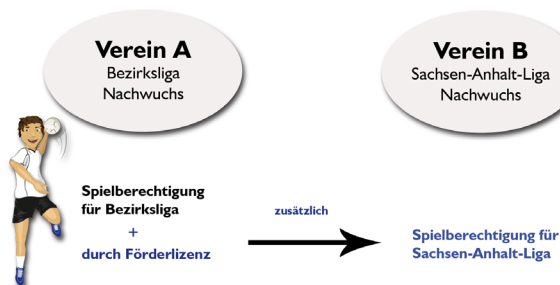
Die Spielordnung des DHB regeln in § 19 a,b das Doppel- Zweifach- und Gastspielrecht. Zusätzlich dazu bietet der Handball-Verband Sachsen-Anhalt für sein Verbandsgebiet die Möglichkeit der Förderlizenz.

allgemeine Bedingungen:

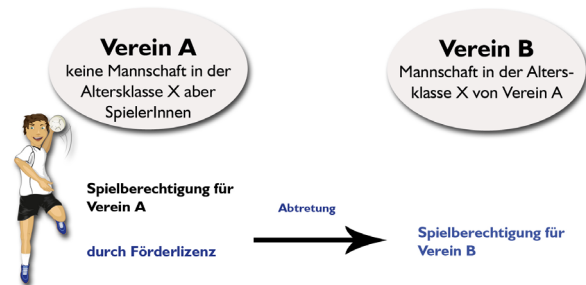
- kann ausschließlich für **D**-Jugendliche bis zum **30.10.** eines Spieljahres beantragt werden und ist dann nur bis zum 30.06. des gleichen Spieljahres **in dieser Altersklasse** gültig,
- eine Förderlizenz für Verein B kann nur in Verbindung mit einer gültigen Spielberechtigung des Vereins A ausgestellt/beantragt werden,
- Förderlizenz für Verein B ist nur in Verbindung mit der originalen Spielberechtigung von Verein A (Spielerpass) gültig und muss zusammen unaufgefordert vorgelegt werden,
- maximal **3** SpielerInnen mit Förderlizenz pro spielendem Team. **Bei mehr Spielern/Spielerinnen ist ein begründeter Antrag an den VP Jugend/NWLS zu stellen;**
- wird durch die Passstelle des HVSA erteilt und trägt Stempel sowie Unterschrift des Passstellenleiters (spieltechn. FL) bzw. des Landestrainers (sportl. FL),
- persönliche Sperren gelten für jeglichen Spielbetrieb in beiden Vereinen, unabhängig davon, wo der/die SpielerIn fehlbar wurde,
- der Versicherungsschutz liegt bei Verein A (Heimverein).
- die Förderlizenz ist nur im Verbandsgebiet des HVSA **bzw. bei Zulässigkeit auf MHV-Ebene** gültig. Ein Einsatz darüber hinaus aus Bundesebene ist nicht möglich.

Formen der Nachwuchs-Förderlizenz

sportliche Förderlizenz



spieltechnische Förderlizenz



spezielle Bedingungen:

- SpielerIn (weibl. ab 12 Jahren, männl. ab 13 Jahren) und Kader der BeFö*
- Einzelfallprüfung bei BeFö-Kadern durch den Landestrainer
- Erteilung der Förderlizenz durch Antrag zu Beginn der Saison
- Spiele des Vereins A haben Vorrang
- **SpielerIn kann mit Förderlizenz nur in seiner/ihrer Altersklasse in Verein B spielen**

* BeFö - Bezirksförderung

spezielle Bedingungen:

- Verein A hat keine Mannschaft in der Altersklasse seiner SpielerInnen
- Verein B hat eine Mannschaft in der Altersklasse der SpielerInnen von Verein A
- Abtretung der Spielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse des/der Spielers/Spielerin von Verein A an Verein B
- nur in der originären Altersklasse des/der Spielers/Spielerin möglich
- spielbezirksübergreifend möglich
- SpielerIn kann mit Förderlizenz **nur** in seiner/ihrer Altersklasse in Verein B spielen, **eine Altersklasse höher aber ausschließlich in Verein A**

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
Passstelle
Rosengrund 7
39130 Magdeburg

Telefon: 0391 726 02 30
Fax: 0391 726 02 31
E-Mail: hvsa@hvsa.de
im Internet: www.hvsa.de



Antrag auf Ausstellung einer Nachwuchs-Förderlizenz des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Dieses Formular ist vollständig und leserlich auszufüllen. Die Antragsteller sind für die getätigten Angaben verantwortlich. Bei Falschangaben ist die erteilte Nachwuchs-Förderlizenz von Anfang an ungültig.

Art der beantragten Förderlizenz:

spieltechnisch sportlich

für die Altersklasse:

D-Jugend männlich weiblich

wird von der Passstelle ausgefüllt:

Förderlizenz-Nummer

für die Saison

HVSA-Vereins-Nr. Zweitverein

Zweitverein

Spielklasse Zweitverein

HVSA-Vereins-Nr. Heimverein

Heimverein

Spielklasse Heimverein *(nur bei sportl. FL)*

Name Spieler/in

Geburtsdatum

Pass-Nummer

Hiermit beantragen wir als Unterzeichnende und mit dem Eingangsdatum der HVSA-Passstelle für den/die oben genannten Spieler/in eine Nachwuchs-Förderlizenz des HVSA. Uns sind die Durchführungsbestimmungen und die daraus resultierenden Festlegungen/Regelungen und Konsequenzen bekannt.

Datum, Unterschrift Spieler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Stempel, Unterschrift Zweitverein

Datum, Stempel, Unterschrift Heimverein

Eingangsvermerk / Datum HVSA-Passstelle

Ausgangsvermerk / Datum HVSA-Passstelle

Die ausgestellte Nachwuchs-Förderlizenz ist ohne Passbild, aber nur in Verbindung mit dem Spieldausweis, als Nachweis der Spielberechtigung gültig. Sie gilt ab Ausstellung bis bis zum Ende (30.06. d. J.) der beantragten Saison.